

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1583/2021/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 17.05.2021
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	03.06.2021	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 31 für ein Gebiet südlich der Hauptstraße und nördlich sowie östlich der Straße Ossenblink; hier: Satzungsbeschluss

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde stellt derzeit den Bebauungsplan Nr. 31 für ein Gebiet südlich der Hauptstraße und nördlich sowie östlich der Straße Ossenblink auf. Hierzu wurde im Rahmen der Gemeindevertretersitzung vom 18.03.2021 der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Die Gemeinde verfolgt das Ziel einer Nachverdichtung sowie einer Arrondierung des Gemeindegebietes. Es sollen innerhalb des Plangeltungsbereiches weitere Wohnbaugrundstücke realisiert werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie der sonstigen Behörden fand vom 07.04.2021 bis zum 07.05.2021 statt. Im Rahmen der Beteiligung wurden keine privaten Stellungnahmen abgegeben. Alle Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der sonstigen Behörden sind in der beigefügten Übersicht dargestellt.

Der Kreis Pinneberg hat etliche Anregungen. Diese konnten jedoch größtenteils bereits in der Planung berücksichtigt werden. Teilweise erfolgen zusätzliche Hinweise in der Begründung. Die Bodenschutzbehörde des Kreises hat zudem eine Bauaktenrecherche gefordert. Diese findet derzeit statt. Im Bereich der Erschließung bestehen aus Sicht der Ver- und Entsorger keine Bedenken. Die Versorgung des Gebiets mit einem adäquaten Internetanschluss hat der Zweckverband Breitband Marsch und Geest in Aussicht gestellt. Insgesamt geben die eingegangene Stellungnahmen keinen Anlass für eine Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes, so dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Aufgrund des gewählten Verfahrens nach § 13 a BauGB erfolgt eine Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB. Derzeit weist der Flächennutzungsplan den Bereich als gemischte Baufläche aus. Zukünftig erfolgt im Flächennutzungsplan eine Darstellung als Wohnbaufläche.

Finanzierung:

Die Planungskosten werden aufgrund eines städtebaulichen Vertrages von dem Investor getragen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet südlich der Hauptstraße und nördlich sowie östlich der Straße Ossenblink abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Die Stellungnahmen werden gemäß des Abwägungsvorschlages berücksichtigt / nicht berücksichtigt / mit folgenden Änderungen berücksichtigt.
2. Das Stadtplanungsbüro Elbberg aus Hamburg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet südlich Hauptstraße und nördlich sowie östlich der Straße Ossenblink, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-gums.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Hans-Joachim Banaschak
(Bürgermeister)

Anlagen:

- Anlage 1: Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 31
- Anlage 2: Begründung des Bebauungsplanes Nr. 31
- Anlage 3: Abwägungstabelle
- Anlage 4: Bodenvorerkundung
- Anlage 5: Gestaltungsplan
- Anlage 6: Berichtigung des Flächennutzungsplanes